



Philosophische Fakultät II

Zweite Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Englisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 18.04.2012

Gemäß §§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit 67 Abs. 3 Nr. 8 und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 05.05.2004 (GVBl. LSA S. 256) in Verbindung mit der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemein bildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt (1. LPVO - Allg. bild. Sch.) vom 26. März 2008 (GVBl. LSA 2008, S. 76) und der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die grundständigen und berufsbegleitenden Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen und Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (AStPOLS) vom 10.12.2008 (ABl. 2009, Nr. 5, S. 1) jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Englisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg beschlossen.

Artikel I

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Englisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 24. Juni 2008 (ABl. 2008, Nr. 7, S. 13), zuletzt geändert am 17.02.2010 (ABl. 2010, Nr. 9, S. 49), werden wie folgt geändert:

(1) § 5 Abs. 1 wird geändert und erhält folgende neue Fassung:

„(1) Der Aufbau des Studienfachs ergibt sich aus der Anlage "Studienfachübersichten" zu dieser Ordnung. Darin sind aufgeführt Titel, Leistungspunkteumfang und Abfolge der Module, Studienleistung/en, Formen der Modulleistung/en und Modulteilleistungen, Teilnahmevoraussetzungen. Die Studienfachübersicht regelt zudem, welche Module für die Zulassung zur ersten Staatsprüfung als erforderliche Studienleistungen gemäß § 29 AStPOLS erbracht werden müssen.“

(2) § 7 wird geändert und erhält folgende neue Fassung:

„§ 7

Formen von Modulleistungen und Studienleistungen

(1) Formen von Modulleistungen und Modulteilleistungen sind:

- a. Mündliche Prüfung: Sie dauert für Modulleistungen, die in die Examensnote einfließen, ca. 30 Minuten, als Modulteilleistung in der Regel 15 Minuten;
- b. Klausur: eine schriftliche Prüfung von 60, 90, 120 oder 240 Minuten Dauer;
- c. Hausarbeit: eine schriftlich verfasste wissenschaftliche Arbeit von 10-15 Seiten bzw. 25.000-37.500 Zeichen in Aufbauomodulen, von 15-20 Seiten bzw. 37.500-50.000 Zeichen in Vertiefungsmodulen;
- d. Projekt-/Forschungsvorhaben: Analyse, Durchführung und Auswertung einer Problemstellung von maximal 37.500 Textzeichen (15 Seiten);
- e. Kreatives Schreiben (Creative Writing CW): Abfassung eines fiktionalen Textes auf der Grundlage thematischer Vorgaben einer Lehrveranstaltung von maximal 37.500 Textzeichen (bis zu 15 Seiten);
- f. Exkursionsbericht: Beschreibung über eine kulturwissenschaftliche Exkursion;
- g. Posterpräsentation: Umfassende Illustration eines Forschungsgegenstandes anhand einschlägiger Literatur unter Einbeziehung visueller/digitaler Medien.

(2) Formen von Studienleistungen sind:

- a. Referat: mündlicher Vortrag von maximal 30 Minuten Dauer, in der Regel im Rahmen eines Seminars oder einer Wissenschaftlichen Übung;
- b. Thesenpapier: stundenvorbereitende schriftliche Arbeit von in der Regel nicht mehr als 2 Seiten;
- c. Power Point Präsentation: 20-30minütige Demonstration und Erläuterung einer fachspezifischen Fragestellung;
- d. Posterpräsentation: Illustration eines Forschungsgegenstandes unter Einbeziehung visueller/digitaler Medien;
- e. Themenorientierter Vortrag (Topic Oriented Talk TOT): Mündliche Präsentation einer fachspezifischen Fragestellung auf der Basis eines Thesenpapiers von 10-20 Minuten Dauer;
- f. Sitzungsführung (Leading the Class LC): Planung, Vorbereitung und Erarbeitung eines Themas unter didaktisch reflektierter Einbeziehung der Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer;
- g. Protokoll: kurze inhaltliche Zusammenfassung einer Seminarsitzung;
- h. Dossier: Sammlung von Materialien, bibliographischen und anderen Informationen zu einem vorgegebenen Thema;
- i. Anfertigen einer Bibliografie zu einem vorgegebenen Thema;
- j. Exzerpt: kurze schriftliche Zusammenfassung der Hauptgedanken eines wissenschaftlichen Texts;
- k. Resümee aus Lektüre der Leseliste;
- l. Thesen zur Leseliste;
- m. Mündliche bzw. schriftliche Leistung in sprachpraktischen Übungen, z.B. in Form von mündlichen Präsentationen und schriftlichen Übungsaufgaben;
- n. Unterrichtssimulation in fachdidaktischen Lehrveranstaltungen;
- o. Verfassen von Texten (Writing Assignments WA): Erstellung verschiedener Textsorten zu themenspezifischen Vorgaben;
- p. Exkursion (E): Erkundungsfahrt zur kritischen Überprüfung theoretischer und praktischer Fragestellungen vor dem Hintergrund lebenslangen Lernens;
- q. Lehrprobe: Vorführen von Unterrichtsstunden auf der Grundlage detailliert analysierender Unterrichtsentwürfe sowie eigener kritischer Reflexion;
- r. Praktikumsbericht: Kritische Evaluierung des Schulpraktikums von maximal 37.500 Textzeichen (15 Seiten).

(3) Gemäß § 18 Abs.1 AStPOLs wird in allen Modulen die Möglichkeit eingeräumt, vor der zweiten Wiederholung der Modulleistung bzw. Teilleistung die entsprechenden Modulveranstaltungen nochmals zu besuchen.

(4) Eine nicht bestandene Modulleistung oder Modulteilleistung ist innerhalb von zwei Semestern ab Nichtbestehen zu wiederholen. Die Folgen nicht bestandener Wiederholungsprüfungen regelt § 18 Abs. 3 AStPOLs.“

(3) § 8 „Absatz 4“ wird gestrichen.

(4) Die „Anlagen“ erhalten folgende neue Fassungen:

„Anlagen

Übersicht über das Studienfach Englisch Lehramt an Sekundarschulen (LAS) - 75/80 Leistungspunkte

Modultitel	Kontaktstudium (SWS)	Leistungspunkte	Studienleistung (en)	Modulleistung (evtl. Modulteilleistungen)	Eingang in Abschlussnote	Teilnahmevoraussetzungen	Verbindlichkeit	Empfehlung Studiensemester
Basismodul: Einführung in das Studium der englischen und amerikanischen Literaturwissenschaft	3 SWS	5	ja	Klausur	nein	keine	obligatorisch	1. Semester
Basismodul: Einführung in das Studium der englischen Sprachwissenschaft	3 SWS	5	ja	Klausur	nein	keine	obligatorisch	1. Semester
Basismodul: Einführung in das Studium der angloamerikanischen Kulturwissenschaft	3 SWS	5	ja	Klausur	nein	keine	obligatorisch	1. Semester
Sprachwissenschaft - Aufbaumodul (eines der drei Aufbaumodule muss gewählt werden)								
Aufbaumodul: Sprachwissenschaft I	2 SWS	5	ja	Hausarbeit oder Posterpräsentation oder Klausur	5/40	Basismodul: Einführung in das Studium der englischen Sprachwissenschaft	wahlobligatorisch	ab 2. Semester
Aufbaumodul: Sprachwissenschaft II	2 SWS	5	ja	Hausarbeit oder Posterpräsentation oder Klausur				
Aufbaumodul: Sprachwissenschaft III	2 SWS	5	ja	Hausarbeit oder Posterpräsentation oder Klausur				
Sprachwissenschaft - Vertiefungsmodule (Sofern Englisch als erstes Unterrichtsfach studiert wird, muss eines der drei Vertiefungsmodule gewählt werden.)								

Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft I	2 SWS	5	ja	Hausarbeit oder Posterpräsentation oder Klausur	nein	ein Aufbaumodul	wahlobligatorisch	ab 5. Semester
Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft II	2 SWS	5	ja	Hausarbeit oder Posterpräsentation oder Klausur				
Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft III	2 SWS	5	ja	Hausarbeit oder Posterpräsentation oder Klausur				
Literaturwissenschaft - Aufbaumodule (eines der Aufbaumodule muss gewählt werden)								
Aufbaumodul: Englische Literatur	2 SWS	5	ja	mündliche Prüfung	5/40	Basismodul: Einführung in das Studium der englisch/amerikanischen Literaturwissenschaft	wahlobligatorisch	ab 3. Semester
Aufbaumodul: Amerikanische Literatur	2 SWS	5	ja					
Vertiefungsmodulare (eines der Vertiefungsmodulare muss gewählt werden) Wenn das Aufbaumodul Amerikanische Literatur belegt wurde:								
Vertiefungsmodul: Anglistik Literatur I	2 SWS	5	ja	Hausarbeit oder Hausarbeit und mündliche Prüfung	5/40	Amerikanische Literatur	wahlobligatorisch	ab 5. Semester
Vertiefungsmodul: Anglistik Literatur II	2 SWS	5	ja					
Wenn das Aufbaumodul Englische Literatur belegt wurde:								
Vertiefungsmodul: Amerikanistik Literatur I	2 SWS	5	ja	Hausarbeit	5/40	Englische Literatur	wahlobligatorisch	
Vertiefungsmodul: Amerikanistik Literatur II	2 SWS	5	ja					

Literatur II								
Kulturwissenschaft Aufbaumodule								
Aufbaumodul: Kulturwissenschaft I	2 SWS	5	ja	Hausarbeit	nein	Basismodul : Einführung in das Studium der anglo-amerikanischen Kulturwissenschaft	obligatorisch	ab 2. Semester
Aufbaumodul: Kulturwissenschaft II	2 SWS	5	ja	mündliche Prüfung	5/40	Basismodul : Einführung in das Studium der anglo-amerikanischen Kulturwissenschaft	obligatorisch	ab 3. Semester
Sprachpraxis								
Language Practice 1	6 SWS	5	ja	Klausur	nein	keine	obligatorisch	1.-2.
Language Practice 2	4 SWS	5	ja	mündliche Prüfung	nein	Language Practice 1	obligatorisch	3.-4.
Language Practice 3 + Language Practice 4	11 SWS	10	ja	Klausur	10/40	Language Practice 2	obligatorisch	5. und 6.-8.
Fachdidaktik: Basismodul								
Basismodul: Einführung in das Studium der englischen Fachdidaktik	4 SWS	5	ja	Mündliche Prüfung	5/40	keine	obligatorisch	1. - 2. Semester
Fachdidaktik: Aufbaumodul								
Aufbaumodul: Grundlagen des	6 SWS	5	ja	Projekt:	5/40	Basismodul	obligato-	2.-4.

Fremdsprachenerwerbs				- Unterrichts-entwürfe 50 % - Unterricht + Reflexion 50 %		: Einführung in das Studium der englischen Fachdidaktik	risch	Semester
Fachdidaktik: Vertiefungsmodule (eines der Vertiefungsmodule muss gewählt werden)								
Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturdidaktik	4 SWS	5	ja	Projekt-/Forschungs-vorhaben		Aufbaumodul: Grundlagen des Fremdsprachenerwerbs	wahlobligatorisch	5.-8. Semester
Vertiefungsmodul: Sprachdidaktik	4 SWS	5	ja				wahlobligatorisch	5.-8. Semester
Vertiefungsmodul: Sprachlehr- und Lernforschung	4 SWS	5	ja				wahlobligatorisch	5.-8. Semester

Übersicht über das Studienfach Englisch Lehramt an Gymnasien (LAG) - 90/95 Leistungspunkte

<i>Modultitel</i>	<i>Kontaktstudium (SWS)</i>	<i>Leistungspunkte</i>	<i>Studienleistung (en)</i>	<i>Modulleistung (evtl. Modulteilleistungen)</i>	<i>Eingang in Abschlussnote</i>	<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	<i>Verbindlichkeit</i>	<i>Empfehlung Studiensemester</i>
Basismodul: Einführung in das Studium der englischen und amerikanischen Literaturwissenschaft	3 SWS	5	ja	Klausur	nein	keine	obligatorisch	1. Semester
Basismodul: Einführung in das Studium der englischen Sprachwissenschaft	3 SWS	5	ja	Klausur	nein	keine	obligatorisch	1. Semester
Basismodul: Einführung in das Studium der angloamerikani-	3 SWS	5	ja	Klausur	nein	keine	obligatorisch	1. Semester

schen Kulturwissenschaft								
Sprachwissenschaft - Aufbaumodul								
Aufbaumodul: Sprachwissenschaft I	2 SWS	5	ja	Hausarbeit oder Posterpräsentation oder Klausur	5/50	Basismodul : Einführung in das Studium der englischen Sprachwissenschaft	obligatorisch	ab 2. Semester
Sprachwissenschaft - Aufbaumodule (eines der zwei Aufbaumodule muss gewählt werden)								
Aufbaumodul: Sprachwissenschaft II	2 SWS	5	ja	Hausarbeit oder Posterpräsentation oder Klausur	5/50	Basismodul : Einführung in das Studium der englischen Sprachwissenschaft	wahlobligatorisch	ab 2. Semester
Aufbaumodul: Sprachwissenschaft III	2 SWS	5	ja	Hausarbeit oder Posterpräsentation oder Klausur				
Sprachwissenschaft - Vertiefungsmodule Sofern das Fach Englisch als erstes Fach studiert wird, müssen insgesamt drei Vertiefungsmodule zur Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft belegt werden; die Noten von zwei Vertiefungsmodulen sind staatsexamensrelevant. Sofern das Fach Englisch als zweites Fach studiert wird, müssen insgesamt zwei Vertiefungsmodule zur Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft oder Kulturwissenschaft belegt werden; die Noten sind staatsexamensrelevant.								
Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft I	2 SWS	5	ja	Hausarbeit oder Posterpräsentation oder Klausur	5/50	zwei Aufbaumodule	wahlobligatorisch	ab 5. Semester
Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft II	2 SWS	5	ja	Hausarbeit oder Posterpräsentation oder Klausur				

Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft III	2 SWS	5	ja	Hausarbeit oder Posterpräsentation oder Klausur				
Literaturwissenschaft – Aufbaumodule Beide Module müssen belegt werden, eine der beiden Noten fließt in die Abschlussnote ein.								
Aufbaumodul: Englische Literatur	2 SWS	5	ja	mündliche Prüfung	5/50	Basismodul : Einführung in das Studium der englischen und amerikanischen Literaturwissenschaft	obligatorisch	ab 3. Semester
Aufbaumodul: Amerikanische Literatur	2 SWS	5	ja					
Literaturwissenschaft – Vertiefungsmodule Sofern das Fach Englisch als erstes Fach studiert wird, müssen insgesamt drei Vertiefungsmodule zur Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft belegt werden; die Noten von zwei Vertiefungsmodulen sind staatsexamensrelevant. Sofern das Fach Englisch als zweites Fach studiert wird, müssen insgesamt zwei Vertiefungsmodule zur Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft oder Kulturwissenschaft belegt werden; die Noten sind staatsexamensrelevant.								
Vertiefungsmodul: Anglistik Literaturwissenschaft I	2 SWS	5	ja	Hausarbeit	5/50	Zwei Aufbaumodule Literaturwissenschaft	wahlobligatorisch	5.-8. Semester
Vertiefungsmodul: Anglistik Literaturwissenschaft II	2 SWS	5	ja					
Vertiefungsmodul: Amerikanistik Literaturwissenschaft I	2 SWS	5	ja	Hausarbeit				
Vertiefungsmodul: Amerikanistik Literaturwissenschaft II	2 SWS	5	ja					
Kulturwissenschaft – Aufbaumodule Beide Aufbaumodule müssen gewählt werden.								

Aufbaumodul: Kulturwissenschaft I	2 SWS	5	ja	Hausarbeit oder Klausur	nein	Basismodul : Einführung in das Studium der Anglo-amerikanischen Kulturwissenschaft	obligatorisch	ab 2. Semester
Aufbaumodul: Kulturwissenschaft II	2 SWS	5	ja	mündliche Prüfung	5/50		obligatorisch	
Kulturwissenschaft - Vertiefungsmodule Sofern das Fach Englisch als erstes Fach studiert wird, müssen insgesamt drei Vertiefungsmodule zur Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft belegt werden; die Noten von zwei Vertiefungsmodulen sind staatsexamensrelevant. Sofern das Fach Englisch als zweites Fach studiert wird, müssen insgesamt zwei Vertiefungsmodule zur Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft oder Kulturwissenschaft belegt werden; die Noten sind staatsexamensrelevant.								
Vertiefungsmodul: Kulturwissenschaft I	2 SWS	5	ja	Hausarbeit	5/50	Aufbaumodule Kulturwissenschaft I und II	wahlobligatorisch	ab 4. Semester bzw. ab 5. Semester
Vertiefungsmodul: Kulturwissenschaft II	2 SWS	5	ja					
Sprachpraxis								
Language Practice 1	6 SWS	5	ja	Klausur	nein	keine Language Practice 1 Language Practice 2	obligatorisch	1.-2.
Language Practice 2	4 SWS	5	ja	Mündliche Prüfung	nein			3.-4.
Language Practice 3 + Language Practice 4	11 SWS	10	ja	Klausur	10/50			5. und 6.-9.
Fachdidaktik: Basismodul								
Basismodul: Einführung in das Studium der englischen Fachdidaktik	4 SWS	5	ja	Mündliche Prüfung	5/ 50	keine	obligatorisch	1.-2. Semester
Fachdidaktik: Aufbaumodul								

Aufbaumodul: Grundlagen des Fremdspracherwerbs	6 SWS	5	ja	Projekt: - Unterrichts- entwürfe 50 % - Unterricht + Reflexion 50 %	5/ 50	Basismodul : Einfüh- rung in das Studium der engli- schen Fachdi- daktik	obligato- risch	2.-4. Semester
Fachdidaktik: Vertiefungsmodule (eines der Vertiefungsmodule muss gewählt werden)								
Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturdidaktik	4 SWS	5	ja	Projekt-/ Forschungs- vorhaben		Aufbau- modul: Grundla- gen des Fremd- sprachen- erwerbs	wahlobli- gatorisch	5.-8. Semester
Vertiefungsmodul: Sprachdidaktik	4 SWS	5	ja				wahlobli- gatorisch	5.-8. Semester
Vertiefungsmodul: Sprachlehr- und Lernforschung	4 SWS	5	ja				wahlobli- gatorisch	5.-8. Semester

Fachwissenschaftliche Module mit integrierten Schlüsselqualifikationen im Fach Englisch

Modulname	Schlüsselqualifikationen	Zeitaufwand in Stunden
Basismodul: Einführung in das Studium der englischen und amerikanischen Literaturwissenschaft	Erlernen der Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens Kompetenz hinsichtlich der formalen Aspekte wissenschaftlichen Schreibens Einführung in die Grundlagen von Präsentationstechniken wissenschaftlicher Ergebnisse	50
Basismodul: Einführung in das Studium der englischen Sprachwissenschaft	Erwerb von Grundlagen des fachspezifischen Bibliographierens und Zitierens Kennenlernen der wichtigsten fachrelevanten Handbücher und Nachschlagewerke	30
Basismodul: Einführung in das Studium der angloamerikanischen Kulturwissenschaft	Selbständige Literaturrecherche Selbständige Bibliotheks- und Archivrecherche Möglichkeiten und Grenzen fachspezifischer Internet-Recherche	40
	Fähigkeit, wissenschaftliche Ergebnisse in angemessener Form mündlich und schriftlich zu präsentieren	30
Summe des Zeitaufwandes FSQ:		150"

Artikel II

Diese Ordnung findet Anwendung bei allen Studierenden, die zum Wintersemester 2012/2013 ihr Studium in diesem Studienfach aufnehmen.

Studierende, die sich bereits im Studium befinden, können die Anwendung dieser Ordnung beim zuständigen Prüfungsamt erklären. Diese Erklärung ist unwiderruflich.

Artikel III

Diese Ordnung wurde vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II am 18.04.2012 beschlossen; der Akademische Senat hat hierzu Stellung genommen am 11.07.2012.

Diese Ordnung tritt zum Wintersemester 2012/2013 in Kraft und wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht.

Halle (Saale), 16. Juli 2012

Prof. Dr. Udo Sträter
Rektor